



Gemeinde Seegräben

Rutschbergstrasse 10
8607 Aathal-Seegräben
Telefon: +41 43 477 40 92
Fax: +41 43 477 40 99
gemeinderatskanzlei@seegraeben.ch

Todesfall: Was muss ich tun?

- Hausarzt informieren, sofern der Tod zu Hause eintraf
- Bei einem außergewöhnlichen Todesfall/Unfall → Bitte unverzüglich mit der Polizei 117 Kontakt aufnehmen
- Die Meldefrist beim Bestattungsamt ist zwei Arbeitstage (Kontakt siehe oben)

Welche Unterlagen muss ich dem Bestattungsamt vorlegen?

- Amtliche Todesbescheinigung eines Arztes

Folgende Angaben werden vom Bestattungsamt benötigt:

- Nächste Angehörige/Bevollmächtigte, Zustell- und Traueradresse
- Welche Bestattungsart wird gewünscht (Kremation oder Erdbestattung)?
- Wurde bereits Abschied genommen oder wird eine Aufbahrung gewünscht? Wir orientieren Sie über die Möglichkeiten.

Das Bestattungsamt regelt in Absprache mit den Angehörigen:

- Ort, Termin und Art der Bestattung (Erdbestattung, Urnengrab)
- Mitteilungen an Pfarramt, Organist, Sigrist, Friedhofgärtner, etc.
- Überführungen (Friedhof/Krematorium)
- Amtliche Publikation (wenn gewünscht ohne Angaben zur Bestattung)

Von den Angehörigen zu regeln:

Vor der Bestattung:

- Todesanzeigen in den Zeitungen aufgeben
- Leidzirkulare drucken lassen und zum Versand bringen
- evtl. Einladungskarten für das Leidmahl drucken lassen
- Leidmahl arrangieren
- evtl. Blumenschmuck bestellen
- mit dem Pfarrer die Gestaltung der Abdankungsfeier besprechen (Lebenslauf, etc.)

Nach der Bestattung:

- schriftliche Mitteilung, immer unter Beilage einer Kopie des
- Todesscheines, an:
 - Versicherungen
 - Pensions- und Krankenkassen
 - Banken
 - Wohnungsvermieter
 - Post
 - militärische Vorgesetzte
 - evtl. Vereine, etc.

- ev. Danksagung in den Zeitungen publizieren
- Danksagungskarten versenden
- Mit dem Testamentsvollstrecker Kontakt aufnehmen
- Grabunterhalt regeln (z.B. Vertrag mit Friedhofgärtner oder selbst dafür sorgen)
- Grabstein aussuchen und in Auftrag geben (Grabstein bei Erdgrab kann erst nach Ablauf von neun Monaten gestellt werden)
- Steuerinventar, erfolgt automatisch aufgrund des kantonalen Steuergesetzes durch das Gemeindesteuernamt

Weitere Informationen finden Sie unter schweiz-lebenshilfe.ch.

Unser Wunsch an Sie:

Nehmen Sie sich Zeit für den Abschied von Ihrer/Ihrem Angehörigen und zögern Sie nicht, uns bei Fragen anzurufen.

Bestattungsamt Seegräben